



Bestätigung

Nr. P-1338/05

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Golf Cabriolet / VW Golf Variant / VW Vento					
Typ.....:	1HXO-A, 1HXO-B, 1HXO-C, 1EXO, 1E					
Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1V6397 bis 1V6399	1V64xx	1V65xx	1V66xx	1VC4xx*	1VC501 bis 1VC530
Typenschein-Nr. X.....:	1VC568	1VC713	1VC871	1VC872	oder e1*x/x-x/x*0070	
Antriebsart.....:	Frontantrieb					
Radanschluss.....:	4 x 100, 5 x 100					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung					
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Reifen** und **Felgen** verwendet werden:

Felgenreisze 1)	Einpresstiefe ET	Zulässig auf		Reifen 3)																					
		Vorderachse 2)	Hinterachse 2)	175/70	175/65	185/60	195/60	185/55	195/55	195/50	205/50	195/45	205/45	215/45	195/40	205/40	215/40	225/40	215/35	225/35	245/35	255/35	265/35	265/30	
5½ x 13 4)	0 bis +38 mm	X	X	✓																					
6 x 14 5)	0 bis +38 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																		
6 x 15	0 bis +38 mm	X	X					✓		✓															
6½ x 15	0 bis +30 mm	X	X							✓															
7 x 15	0 bis +38 mm	X	X							✓	✓	✓	✓												
7½ x 15	0 bis +30 mm	X	X							✓	✓	✓	✓	✓											
8 x 15	0 bis +30 mm	X	X							✓	✓	✓	✓	✓											
8½ x 15	0 bis +25 mm	X	X							✓	✓	✓	✓	✓											
9 x 15	0 bis +20 mm	X	X							✓	✓	✓	✓	✓											
6 x 16	0 bis +38 mm	X	X							✓															
6½ x 16	0 bis +38 mm	X	X							✓	✓			✓											
7 x 16	0 bis +38 mm	X	X							✓	✓			✓											
7½ x 16	0 bis +38 mm	X	X							✓	✓			✓											
8 x 16	0 bis +25 mm	X	X							✓	✓			✓											
8½ x 16	0 bis +30 mm	X	X							✓	✓			✓											
9 x 16	-5 bis +30 mm	X	X							✓	✓			✓								✓			
10 x 16	0 bis +20 mm	---	X							✓	✓			✓								✓			
7 x 17	0 bis +38 mm	X	X								✓				✓										
7½ x 17	0 bis +38 mm	X	X								✓				✓										
8 x 17	0 bis +30 mm	X	X								✓				✓										
8½ x 17	0 bis +30 mm	X	X								✓				✓										
9 x 17	0 bis +30 mm	X	X								✓				✓										
9½ x 17	0 bis +30 mm	X	X								✓				✓										
10 x 17	0 bis +20 mm	---	X								✓				✓										
10½ x 17	0 bis +15 mm	---	X								✓				✓										
8 x 18	0 bis +30 mm	X	X																			✓			
8½ x 18	0 bis +30 mm	X	X																			✓			
9 x 18	-15 bis +30 mm	X	X																			✓			6)
9½ x 18	0 bis +30 mm	X	X																			✓			6)
10 x 18	-30 bis +20 mm	---	X																			✓			✓

- Für die Felgen ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.
- Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse (VA) gleich oder max. 2.0" kleiner als diejenige auf der Hinterachse (HA) und die Einpresstiefe (ET) der Felgen auf der VA bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der HA sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden!
- Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2a für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 28 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
- Nicht zulässig für 16V und VR6!
- Nicht zulässig für VR6!
- Nur an der Hinterachse zulässig!

Notwendige Anpassungen.: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 26.06.2007 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0048 (F), aSi-14-0048-TK016 (G), aSi-16-0048 (H), aSi-18-0048-TK002 (i), aSi-19-0048 (J,K), aSi-21-0048 (L) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	7)
A3a	Federelemente	X	X	8)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	8) 9)
A3c	Zusätzliche Achsen	-----		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	10)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	7)
A6	tragende Struktur	X	X	11)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	7)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	7)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	7)
A10	passive Sicherheit	X	X	7)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	7)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 10) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 185 kW zulässig.
- 11) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 9. März 2021

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 270 /L

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum:
----------------------------	--------------